

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Via Email: Umweltausschuss@landtag.ltsh.de

Tel.: 0431-93027

Fax: 0431-92047

E-Mail: info@LNV-SH.de

Internet: www.LNV-SH.de

Bordesholmer Sparkasse

IBAN: DE74 2105 1275 0155 0342 00

BIC: NOLADE21BOR

Registergericht: Kiel - VR 2503

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4981

Kiel, den 04. Dezember 2020

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung einer Clearingstelle Windenergie

Gesetzesentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW - Drucksache 19/2342 (neu – 2. Fassung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV bedankt sich für die Zusendung des o. g. Gesetzesentwurfes und nimmt wie folgt Stellung.

§ 4 Aufgaben

Die Aufgaben der Clearingstelle sind definiert. Der § 4 gibt den Hinweis auf die präjudizierende Wirkung der Ergebnisse der Vermittlungsgespräche. Es werden zusätzlich Angaben benötigt, wie die Inhalte der Beratung und Konfliktvorbeugung behandelt werden und ob diese Aussagen dann in die konkreten Planverfahren einfließen.

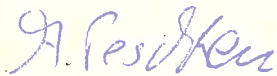
Die mögliche Einrichtung kommt zu einem späten Zeitpunkt. Die Verfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden hinsichtlich des Umfangs und der regionalen Konzentration der Windenergieanlagen in Schleswig-Holstein in mehreren Auslegungen durchgeführt. Viele Positionen zum Thema Windkraft sind daher bereits – sowohl befürwortend als auch ablehnend – etabliert und werden mit entsprechenden Argumenten vertreten. Es ist daher zu hinterfragen, ob eine derartige Einrichtung (noch) ihren Zweck erfüllt.

§ 7 Evaluation und Berichtswesen

Es ist nach einer Fristsetzung von 2 Jahren zu prüfen, ob die Zielsetzung erreicht wurde. Wir regen an, in diesem Zusammenhang die Wirkung und Effizienz des Gesetzes zu überprüfen und zu entscheiden, ob es auch zukünftig benötigt wird.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Achim Peschken